ausgaben. Es erwartet Niemand, daß der Militäretat in seiner jetzigen Gestalt bewilligt werde. Der Virchow'sche Antrag Nr. 7 ist ein unglücklicher (der Minister v. Roon tritt ein). Die productiven Zwecke Klassen sich nicht in Bausch und Bogen im Etat aufnehmen. Sind wir mit einer Regierung einig, so ist es zulässig, die Regierung zu bitten, ein Budget abzuändern; eine solche Aufforderung unter den jetzigen Umständen ist aber nicht geboten. Wenn die Regierung die Versöhnung will, so muß sie doch ein Zeichen ihres Willens kund geben; aber wir allein sollen uns fügen und damit helfen, den Absolutismus wiederherzustellen. Das können wir nicht, das werden wir nicht. In dem Berichte war nur die materielle Seite hervorgehoben, denn hierin sehen wir den Vergleich, z. B. in der Herabsetzung des Präsenzstandes. Wir haben aber noch keine Aeußerung darüber gehört. Die Regierung mag wohl einem Vergleiche nicht abgeneigt sein, denn sie giebt noch etwas auf die öffentliche Meinung, der ja von dem Ministerpräsidenten mit Geschick bearbeitet wird. Herr v. Bismarck sah vorigen Winter den Bund mit Oesterreich als einen Bund mit dem Bösen, jetzt erscheint ihm dieser Bund doch etwas bedenklich. Wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen; wir wollen sie und das Land auch will ernstlich den Ausgleich, die Einigung. Die Majorität des Hauses ist zum Ausgleich bereit, selbst mit dem Opfer früherer Principien, wenn die Krone es nur will. Wir haben darum uns auf die materielle Lage, auf die Finanzlage beschränkt, und daran halten wir fest, weil uns die Zeit günstig erscheint. Wenn wir dies erreichen, dann ist auch die Arbeit nicht umsonst gewesen.

Die Specialdiscussion bietet keine hervorragenden Momente und wird morgen fortgesetzt.

— In der 7. Abtheilung des Abgeordnetenhauses ist die Wahl des Herrn v. Tettau-Tolks zum Abgeordneten mit 22 gegen 7 Stimmen für ungiltig erklärt. Die Minorität stimmte für Beanstandung der Wahl.

— Aus Thorn ist die Meldung eingegangen, daß ein Gendarm bei Vornahme einer Verhaftung von einem Dritten erschossen worden ist. Der Thäter ist in einen Wald entsprungen, ein anscheinend Mitschuldiger festgenommen.

Königsberg, 14. März. Die „N. P. Z." erzählt: „Gestern Nachmittag, als eine Schwadron des hier garnisonirenden Kürassierregiments vor dem Generalcommando aufzog, um die Standarte des Regiments in Empfang zu nehmen, stürzte sich (wie schon kurz erwähnt) ein hier angesessener Bürger, man sagt ein Schneidermeister, auf den dienstlich anwesenden Major v. Kalckreuth und brachte demselben mit einem Dolche eine tiefe Halswunde bei. Der sofort ergriffene und zur Polizei geführte Verbrecher gab bei seiner ersten protokollarischen Vernehmung „Haß gegen den Adel" als Motiv seiner That an. Der Thäter heißt Düring und hat schon früher Brutalitäten begangen. Ob er geistesgestört sei oder welche Motive ihn zu dieser That veranlaßt haben, ist noch nicht aufgeklärt." Die „Königsb. Ztg." sagt dagegen: Düring ist ein lange hierorts bekannter, dem Trunk ergebener und infolge dessen geisteszerrütteter Mensch, der schon die tollsten auffälligsten Streiche verübt hat.

Stuttgart, 14. März. (Fr. Pz.) Der Bericht über den schon mitgetheilten Antrag der staatsrechtlichen Commission in der schleswig-holsteinischen Sache ist von dem Abg. Probst verfaßt und führt aus, daß dem deutschen Volke und den deutschen Regierungen, welchen die Betheiligung am Kriege nicht gestattet war, von den Großstaaten, insbesondere von Preußen, neuestens das Bitterste geboten worden sei, was seit dem Tode des dänischen Königs zur Erscheinung kam. Aus dem Bundeslande Holstein — wird gesagt — mußten die Bundestruppen abziehen und kraft der von Dänemark übertragenen Rechte zogen die Preußen ein — weil der Zweck der Bundesexecution erreicht sei.

Wir können es nur als eine Verhöhnung des Rechts betrachten, einen Artikel der Executionsordnung nach seinem Buchstaben in Anwendung zu bringen, welcher seine ganze Bedeutung nur in der Vollziehung eines Bundesbeschlusses gegen eine im Besitze befindliche Bundesregierung hat. Wenn der Minderheit der Bundesversammlung, welche sich für das klare Rechtsverhältniß aussprach, von Preußen zum Schluß ihre Abstimmung mit Vorwürfen und Drohungen erwidert wurde, so überzeugt das alle im Bunde bisher gemachten Erfahrungen. Die Herzogthümer selbst sind in und nach dem Frieden als eine rechtlose Sache behandelt. Die jetzt an sie gestellten Bedingungen sind solche, wie sie nur einem eroberten Lande als die unglückliche Folge eines verlorenen Krieges auferlegt werden. Mit den Anforderungen Preußens an die Herzogthümer würden diese ein dem preußischen Staate in den wichtigsten Beziehungen unterworfenes Land.

Der Bericht constatirt sofort, daß auch darüber keine Verschiedenheit der Ansichten herrscht, daß Deutschland nicht zum Einheitsstaate bestimmt ist, sondern zum Bundesstaate, in welchem ebenso das Bedürfniß der Einigung nach außen und in den gemeinsamen innern Angelegenheiten, als das berechtigte Verlangen der Selbstbestimmung der historisch gegliederten Kreise seine Erfüllung findet.

Sprechen wir es aus, daß wir keine Hegemonie zu ertragen vermöchten. Darum fordern wir für die Herzogthümer ihre Selbstständigkeit. Wir sprechen uns entschieden aus gegen alle Bedingungen, welche Preußen gestellt hat; wir läugnen, daß diesem Staate irgend ein Recht zukomme, solche Bedingungen zu stellen. Wir gehen aus von dem Bewußtsein, daß ein kleiner Staat für sich nichts durchzuführen vermag, daß aber der geeinigte Wille des außergroßmächtlichen Deutschlands auf der Grundlage des guten Rechtes für dieses einzutreten eben so im Stande wäre, als es hierzu verpflichtet ist. Und wenn an die Vertretung des deutschen Volkes selbst appellirt würde, um das nationale Recht zu retten, so dürfte man in einem solchen Schritte nur die Manifestation jener staatsmännischen Thatkraft erblicken, welche man bisher zu vermissen hatte, im letzten Augenblicke aber, der nun gekommen zu sein scheint, zu verlangen berechtigt ist.

Das ist die Anschauung unsrer Abgeordnetenkammer.

---

die Jolanthe in „König René's Tochter" und die Leopoldine v. Strehlen zu Töpfer's „Der beste Ton". Nachdem der Referent der „Schl. Z." schon die Wiedergabe der ersten Rolle aufs Wärmste anerkannt, fährt er fort: „Noch allgemeiner interessirte Fräulein Ulrich als Leopoldine v. Strehlen, welche sich in jedem Zuge als tactvolle und geistreiche Dame vom besten Ton und feinsten Geschmack bewährte. In dieser Leopoldine prägte sich vor Allem jenes undefinirbare vornehme Wesen aus, welches nicht erworben zu werden vermag und wohl Individuen, nicht aber Stände vor Andern auszeichnet. Es war ein Genuß, diese in allen Details durchgearbeitete Darstellung sich mit solcher ruhigen Sicherheit vor unsern Augen entwickeln zu sehen."

---

* Das Augsburger Gymnasium zu St. Anna hat unter der Adresse des Rectors Herrn Schulraths Dr. Metzger die „Histoire de Jules César, tome premier" aus dem kaiserlichen Cabinet erhalten, mit der Dedication auf dem ersten Blatt: „A la Bibliothèque du gymnase d'Augsbourg de la part de l'auteur Napoléon" (die Worte de la p.... sind vom Kaiser eigenhändig eingeschrieben). Die Karte und das Bild Cäsar's sind dem Exemplar beigefügt. (Louis Napoleon studirte bekanntlich ein paar Jahre an diesem Gymnasium.)

† Die Ausstellung der Gemälde von Hippolyte Flandrin, die jetzt in Paris zum Besten der Künstlerunterstützungskasse stattfindet, wurde in den ersten 14 Tagen von mehr als 20,000 Personen besucht.

† Die bedeutende archäologische Sammlung des Senators Saulcy ist für die Sammlung des Louvre in Paris um 150,000 Francs angekauft worden.

Kassel, 14. März. (F. Pz.) Die Ständeversammlung hat sich heute unter lebhafter Betheiligung des Publicums mit drei Anträgen beschäftigt, welche eine Minderung der directen Steuern und des bisherigen Salzpreises zum Zwecke haben. Nachdem sich nämlich bei der Revision des Einnahmeetats ein Ueberschuß von etwa einer Million Thaler über die Exigenz des Ausgabeetats hinaus dargethan, so ist von dem Abg. Trabert im Verein mit noch einigen Genossen der Antrag gestellt worden, diesen Ueberschuß in der Weise zu verwenden, daß für die Dauer der gegenwärtigen Finanzperiode nicht mehr 12 und 10 Simpla der Grund- und Gewerbesteuer und der Klassensteuer, sondern nur 10 und 8 Simpla erhoben werden sollen. Ein Antrag des Abg. Hellwig und Genossen wollte diese Begünstigung nur auf Grund- und Gewerbesteuer eingeschränkt wissen. Der dritte Antrag ging vom Abg. Friedrich Oetker aus und verlangte die Herabsetzung des Salzpreises von 10 auf 8 Heller für das Pfund. Nachdem der Abg. Trabert seinen Antrag ausführlich begründet und dabei unverhohlen ausgesprochen hatte, daß man mit einer beschleunigten Verwendung einer so bedeutenden Ersparniß die Regierung mehr als bisher von der Ständeversammlung abhängig machen werde, verlas der Landtagscommissar eine Erklärung, durch welche die Unthunlichkeit des Trabert'schen und des ihm verwandten Hellwig'schen Antrags dargethan und eine jede Verantwortlichkeit rücksichtlich der damit verknüpften Folgen regierungsseitig zurückgewiesen wurde. Gegen diese beiden Anträge sprachen sodann die Abgg. Oetker II., Wiegand, Beinhauer, Weigel, Jungermann, Henkel, v. Bischofshausen, Brenner, v. Schenk, Harnier und Oetker I., während dieselben eine Befürwortung an den Abgg. v. Milchling, v. Berlepsch, Herrlein, Bromm und Nöll fanden. Erst nach einer mehr als 4stündigen Debatte gelangte man zur Abstimmung. Trabert verlangte für seinen Antrag namentliche Abstimmung und das Resultat derselben war, daß 26 Stimmen sich für Inbetrachtnahme und 26 dagegen ausgesprochen hatten. Es muß demnach die Abstimmung in der nächsten Sitzung — welche für morgen anberaumt ist — wiederholt werden. Der Hellwig'sche Antrag wurde mit 28 gegen 24 Stimmen abgelehnt, dagegen der Oetker'sche Antrag einstimmig in Erwägung gezogen. Die eigentlichen Budgetberathungen dürften hiermit ihr Ende erreicht haben, denn die Berathung des Finanzgesetzes selbst kann zu keiner weitern Discussion Veranlassung geben; es ist das nur der formelle Abschluß der schon festbeschlossenen Genehmigungen. (Ein Telegramm meldet, daß in der Sitzung vom 15. d. der Trabert'sche Antrag mit 27 gegen 26 Stimmen abgelehnt, der Oetker'sche Salzpreisantrag in Erwägung zu ziehen beschlossen wurde.)

Vom badischen Oberrhein, 13. März. (F. Pz.) Was das Vorgehen der clericalen Partei in der Schulfrage betrifft, so ist zwar die Agitation mittelst sog. wandernder Casinos aufgegeben; es hat jedoch die erzbischöfliche Curie in Freiburg zu consequenter Durchführung ihrer Absichten weit durchgreifendere Mittel in Aussicht gestellt. Schon durch einen Erlaß vom 2. März wurde den katholischen Geistlichen und Laien wiederholt untersagt, Wahlen in die Ortsschulräthe anzunehmen, und für den Fall der Widerspenstigkeit die Excommunication angedroht. Zugleich wurde den Geistlichen damals eingeschärft, ihre Pfarrangehörigen ernstlich abzumahnen von der Betheiligung an den zustimmenden Adressen, welche gegenwärtig die Gegenpartei zu Gunsten des Schulgesetzes und der Politik des gegenwärtigen Ministeriums überhaupt aller Orten zu Stande zu bringen sucht. In den jüngsten Tagen ist nun diese Maßregel dadurch verschärft worden, daß die Excommunication bereits für alle Diejenigen in Aussicht gestellt wurde, welche sich in irgend einer Weise an solchen Adressen betheiligen. Dieser Erlaß ist am gestrigen Sonntage von den Kanzeln verkündigt worden: ob schon in allen katholischen Kirchen, wissen wir nicht, dagegen ist uns die Nachricht zugegangen, daß es wenigstens in einzelnen geschehen ist.

Frankfurt. Das neueste (Januar- und Februarheft) des „Staatsarchivs", herausgegeben von Aegidi und Klauhold (Hamburg, Otto Meißner) enthält die Actenstücke und Protokolle des im August 1863 zu Frankfurt a. M. abgehaltenen Fürstentages.

Paris, 14. März. (K. Z.) Das Gesetz über Arbeitervereine befindet sich augenblicklich beim Staatsrathe und verordnet, daß dieselben ebenso wie andere Gesellschaften den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen unterworfen sind. Das Capital kann während der Dauer der Gesellschaft vermehrt werden durch neue Zuschüsse oder durch Zulassung neuer Genossen und umgekehrt auch vermindert werden. Nach Leistung seiner persönlichen Schuld kann jeder Gesellschafter austreten, doch bleibt er für den dritten Theil der während seiner Theilnahme von der Gesellschaft eingegangenen Verbindlichkeit verantwortlich. Die Gesellschaft wird durch ihre Vorstände gültig vor Gericht vertreten. Wenn die gesellschaftlichen Operationen sich nicht mehr darauf beschränken, die für die Lebensbedürfnisse oder die gewerbliche Arbeit nöthigen Gegenstände zu kaufen und den Gesellschaftern zu verkaufen oder ihnen Credit zu eröffnen, oder gemeinsame Productionswerkstätten zu eröffnen, kann sie auf Verlangen einer Partei oder des öffentlichen Ministeriums aufgelöst werden. Das Interesse an diesen Gesellschaften fängt an, hier sehr lebhaft zu werden, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Zahl der Vereine bald eine sehr große geworden sein wird. — Der Wetterprophet Mathieu (de la Dröme) ist gestorben.

Aus **Rom** vom 11. d. M. wird über Marseille tel. gemeldet: Das geheime Consistorium war auf den 29. d. M. angesagt. Es wird in demselben keine Cardinalspromotion, wohl aber eine Allocution stattfinden. — Man versichert, daß Herr v. Sartiges bei der letzten Audienz dem h. Vater den Entschluß der französischen Regierung zur Ausführung der Convention erklärt und denselben wiederholt zur Organisirung einer Armee aufgefordert habe.

Aus **Rom** bringt der Krakauer „Czas" unterm 13. März die Nachricht, daß ein gegen die Aufhebung der polnischen Klöster gerichtetes Memorandum zu Händen des Nuntius in Wien an das St. Petersburger Cabinet abgegangen sei. Dieses Schriftstück soll sehr energisch gehalten sein und die frühern Schreiben des Papstes an Kaiser Alexander an Kraft des Ausdruckes noch weit übertreffen.

Madrid, 14. März. (Tel.) Im Abgeordnetenhause wurde die Regierung interpellirt wegen der Verfolgung gegen die Theilnehmer an dem Bankett des 5. März. Der Minister des Innern erwiderte, daß er nur das Gesetz über Versammlungen zur Anwendung gebracht habe. Das Verfahren der Regierung wurde darauf mit 166 gegen 70 Stimmen gebilligt. Die Commission der Abgeordnetenkammer hat beschlossen, der Königin 25 Procent vom Erlöse der Krongüter zu übermachen, unmittelbar nach der Annahme des Gesetzentwurfs.

London, 13. März. In der heutigen Unterhaussitzung kamen abermals die Vertheidigungsmittel Canada's zur Sprache. Cardwell erklärte, er könne rückhaltlos versichern, daß die Beziehungen Englands zu den Vereinigten Staaten fortwährend vollkommen freundschaftlicher Natur seien. Doch nicht auf die wechselseitige Freundschaft, sondern auf die eigene Kraft müsse man sich verlassen. Die Regierung sei entschlossen, das Ihrige zur Vertheidigung Canada's beizutragen, habe jedoch aus ihrer Ansicht keinen Hehl gemacht, daß die Hauptvertheidigung der Colonie in dem Muthe und der Energie der Bewohner bestehen müsse. Lord Palmerston sagt: Ohne Zweifel sei während des Kriegs der Norden sowohl wie der Süden darüber erbittert gewesen, daß England nicht für ihn Partei ergriffen habe. Allein er glaube, daß unter der großen Masse der Bewohner der Vereinigten Staaten eine freundschaftliche Gesinnung gegen England herrsche und daß diese nach Beendigung des Krieges den Sieg über die vorübergehenden Gefühle des Grolls davon tragen werde. Allein das sei kein Grund, die Colonien in einem Zustande der Wehrlosigkeit zu lassen.

Kopenhagen, 11. März. (H. N.) Nachdem das Reichsrathslandsthing dem Beschlusse des Volksthings beigetreten war, daß ein gemeinsamer Ausschuß zur Behandlung des Verfassungsentwurfes niedergesetzt und aus 15 Mitgliedern aus jedem Thinge bestehen soll, fand gestern Abend in beiden Thingen die Wahl dieser Ausschußmitglieder statt. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß im Volksthing unter den Candidaten der Linken nicht ein einziges Mitglied aus dem Bauernstande ist; die drei Bauern, welche Sitz in dem gemeinschaftlichen Ausschusse erhalten haben, sind Alle durch die Unterstützung des Centrums gewählt worden. — Der Ausschuß hat sich heute constituirt und den Etatsrath Krieger zum Vorsitzenden und den Assessor Oberauditeur Ryholm zum Secretär gewählt.

— Aus der „Rigsraads-Tidende" ersehen wir, daß der Finanzminister sich bei der letzten Behandlung des Grundgesetzentwurfes im Reichsraths-Volksthing sehr entschieden für die Beibehaltung des von der k. Regierung in der Verfassungsfrage gewählten Standpunktes äußerte, indem er am Schlusse seines Vortrags wörtlich sagte:

„Der gleichmäßige Einfluß beider Kammern auf die endgiltige Feststellung des Finanzgesetzes und Zusammensetzung des Landsthings sind solche Hauptpunkte, rücksichtlich deren das Ministerium nicht auf seine Ueberzeugung in Betreff der Richtigkeit des conservativen Charakters des Landsthings verzichten kann, während dasselbe sehr wohl begreift, daß es gerade solche Punkte sind, welche der Regierung einen so großen Widerstand würden bereiten können, daß das Ministerium in die Nothwendigkeit versetzt werden kann, es der Entschließung des Königs anheimzugeben, ob er es den Bedürfnissen des Landes entsprechend erachten sollte, der Krone andere Rathgeber zu wählen."

Kopenhagen, 12. März. (Nat.-Z.) Es gehen hier Gerüchte von neuen Differenzen im Schooße des Ministeriums. Der Ministerpräsident Bluhme und der Finanzminister David sollen in der Verfassungsfrage nicht mit ihren Collegen übereinstimmen, welche ein schroffers Auftreten gegen die Kammeropposition wünschen. Man nennt als mögliche Candidaten wieder den Grafen Frys-Frysenborg (vom König ernanntes Mitglied des Reichsrathes), den Baron Otto v. Scheel-Plessen in St. Petersburg und für das Finanzministerium den Bankdirector Etatsrath Haagen. — Nach der heute erschienenen Armeebekanntmachung werden zum 1. April 8 Infanteriebataillone nach Jütland verlegt, nämlich 3 nach Aalborg, 2 nach Viborg und 3 nach Friedericia. — Die Schiffahrt ist bis jetzt nicht eröffnet, jedoch ist die Eisdecke des Sundes vollständig ins Treiben gerathen. Den Hafen Helsingörs haben zahlreiche, aus dem Norden kommende Fahrzeuge erreicht. — Eine finanzielle Darstellung in der „Berl. Tid." stellt ein jährliches Deficit von 3¼ Millionen in den nächsten 15 Finanzjahren in Aussicht. Eine Berichtigung in demselben Blatte reducirt dasselbe indessen auf 2¾ Mill. jährlich.

Warschau, 12. März. Der Organisirungscomité für das Königreich Polen hat nach der „Schl. Ztg." die Bestimmung hinausgegeben, daß Novizen oder andere Personen beiderlei Geschlechts, welche dem Verbande der aufgehobenen Klöster angehörten, zur Ertheilung des Unterrichts in den Primärschulen nicht zugelassen werden dürfen. — Der „Invalide" veröffentlicht ein Rundschreiben des Gouverneurs von Wolhynien an die Bezirkschefs, worin denselben aufgetragen wird, darüber zu wachen, daß bei den Aemtern Eingaben und Beschwerden, welche in polnischer Sprache verfaßt sind, nicht mehr angenommen werden, da dieselbe die Sprache der Minderheit in dieser Provinz ist.

Bukarest, 7. März. (Botsch.) Durch ein fürstliches Decret ist auf Antrag des Justizministers Verneske das gesammte Richtercollegium des Criminalappellhofes von Jassy abgesetzt worden, weil es bei einer Anklage wegen Mordes ein parteiisches Urtheil gefällt und den Mörder trotz überführender Beweise freigesprochen hat. Ebenso wurde das Tribunal von Niamtz in corpore entlassen, weil es ein Erkenntniß des Cassationshofes nicht respectirt hatte. Der Justizminister hat an sämmtliche Staatsanwälte den Befehl ertheilt, mit größter Strenge darüber zu wachen, daß die Gesetze gewissenhaft angewendet und das vorgeschriebene gerichtliche Verfahren genau beachtet werde. Alle Gerichtshöfe wurden angewiesen, von 14 zu 14 Tagen dem Ministerium ein Verzeichniß der innerhalb dieser Zeit anhängig gemachten, sowie der beendeten Processe einzureichen.

Bukarest, 14. März. (Wr. Bl.) Infolge des eingetretenen Thauwetters sind die ungeheuern Schneemassen geschmolzen, und ist eine noch größere Ueberschwemmung als die des vergangenen Sommers eingetreten; halb Bukarest ist unter Wasser.

New-York, 2. März. (Wes.-Z.) Ueber die Bewegungen Sherman's herrscht Unklarheit. Das an die südstaatlichen Blätter ergangene Verbot, Mittheilungen von dem südcarolinischen Kriegsschauplatze zu bringen, steht noch in Kraft. Es heißt, Sherman habe Beauregard, Hardee und Bragg auf eine falsche Fährte nach Norden zu bringen gewußt, um selbst eine östliche Richtung einzuschlagen und sich mit Schofield zu vereinigen, was ihm am 27. gelungen sei. — Wie Deserteure berichten, hätten am 25. die letzten Truppen der Hardee'schen Armee, nach Charlotte ziehend, den Santee überschritten und wäre der Rest der Hood'schen Armee, 12,000 Mann stark, am 19. durch Augusta passirt, um zu Johnstone zu stoßen. Letzterm General ist nämlich, wie aus seinem Tagesbefehle vom 25. aus Charlotte hervorgeht, an Beauregard's Stelle das Commando der Tennesseearmee und der Truppen des Departements Südcarolina, Georgia und Florida übertragen worden. — Von Charleston, den 26., brachte der Dampfer „Arago" die Mittheilung, daß die Bundestruppen Augusta eingenommen hätten; doch fehlt bis jetzt noch jegliche Bestätigung. — Georgetown ist geräumt und von den Nordstaatlichen in Besitz genommen worden. — General Gilmore meldet, daß mit Charleston 450 Kanonen und eine große Masse Eisenbahnmaterialien in seine Hände gefallen sind.

Schleswig-Holstein.

Kiel, 14. März. (H. N.) Für die ersten Octobertage dieses Jahres steht uns das 200jährige Jubiläum der Universität bevor. — Die Zollverfügungen, welche im vorigen Monate erlassen wurden und Dänemark in Beziehung von Schiffahrt und Handel dem Auslande gleichstellen, sind für das hiesige Geschäft so verdrießlich, daß die städtischen Collegien beschlossen haben, um Wiederherstellung des frühern Verhältnisses bei der obersten Civilbehörde nachzusuchen, eventuell aber deren Bestätigung dafür zu erbitten, daß die Stadt während dieses Jahres auf das Brückengeld von Schiff und Ladung (die Sporteln des Hafenmeisters ausgenommen) für die dänische Fahrt verzichte, und ebenso diese Abgaben für den Transitverkehr auf Dänemark, Schweden, Norwegen, Preußen und Rußland hinfällig werden lasse.

— Sicherm Vernehmen nach, schreiben die „H. N.", wird der Herzog von Augustenburg mit seiner Familie von Primkenau bereits im Monat Mai nach seiner Besitzung in Nienstedten übersiedeln und dort seine Residenz aufschlagen. Bekanntlich ist dieses seit 1848 in den Besitz des Herzogs übergegangen und eine der schönsten am Elbufer mit vielen und fruchtbaren Ländereien. Es verlautet, daß die bisherigen Localitäten nur restaurirt werden und dann ein großes und elegantes Schloß in dem Parke errichtet werden soll, zu welchem Zwecke bereits ein Ingenieur von Primkenau angelangt ist.

Altona, 15. März. (Tel.) Das „Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein" bringt eine Bekanntmachung der Landesregierung, welche im Wesentlichen beklagt: Einzelne Individuen haben in der letzten Zeit unbesonnene Bewohner Nordschleswigs verleitet, eine Adresse zu unterzeichnen, welche den Zweck haben sollte, eine auswärtige Macht dafür zu interessiren, daß die durch den Friedensvertrag garantirte Ordnung in den Herzogthümern umgestürzt, Nordschleswig unter die Dänenherrschaft zurückgebracht, und der alte, unheilvolle Streit erneuert werde. Die Bewohner Schleswigs werden dafür gewarnt, sich zu Gunsten solcher Umtriebe mißbrauchen zu lassen; jedes Verbrechen gegen die öffentliche Ordnung und die Ruhe des Staates würde nach der Strenge der Gesetze bestraft werden. — Die Polizeibehörden werden angewiesen, den bezeichneten Wühlereien ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, damit die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen werden können.

Schleswig, 13. März. (S.-H. Ztg.) Der Landrath de Lavergne-Peguilhen ist nicht, wie verschiedenen Blättern gemeldet worden, Chef des statistischen Büreaus — dieses steht unter Leitung des Obergerichtsadvocaten v. Stemann in Flensburg —, wohl aber ist derselbe mit statistischen Aufmachungen für die preußische Regierung beschäftigt. Er sucht auf allen Gebieten sich das nöthige Material für seine Arbeit zu verschaffen. Ihm assistirt der frühere Hardesvogt auf Nordstrand, Kammerjunker v. Bertouch. Der Landrath wohnt „amtlich" im Regierungsgebäude in Schleswig. Für die Herzogthümer wird neben einer trigonometrischen Vermessung eine neue Grundsteuerveranlagung beabsichtigt. Die schon begonnenen Vorarbeiten dazu haben jedoch mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, da viel vom Professor Schumacher gesammeltes Material noch in den Kopenhagener Archiven ruht.

Ernennungen, Versetzungen ꝛc. im öffentlichen Dienste.

Departement der Finanzen.

Bei der Postverwaltung ist ernannt worden: Heinrich Otto Schulz, zeither Postmeister in Johanngeorgenstadt, als solcher zu Hohenstein-Ernstthal.

Dresdner Nachrichten

vom 16. März.

△ Aus einem in der gestrigen Stadtverordnetensitzung zum Vortrage gelangten Registrandeneingange war zu ersehen, daß der Stadtrath beabsichtigt, vom nächsten Jahre an in der Benennung der städtischen Schulen eine Modification eintreten zu lassen, und zwar sollen künftig die jetzigen Bürgerschulen als höhere Bürgerschulen, die Bezirksschulen als Bürgerschulen und die Armenschulen als Bezirksschulen bezeichnet werden. Zugleich ist die Erörterung der Frage wegen Erweiterung resp. Vermehrung des Unterrichts in Aussicht genommen. Die Angelegenheit wird zunächst in Deputationsberathungen verhandelt. — Ferner genehmigte das Collegium, daß der Stadtverordnetensaal während der Dauer der (vom 26. Juni bis 2. Juli d. J. hier abzuhaltenden) Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe gegen den üblichen Miethzins der forstwirthschaftlichen Section dieser Versammlung als Sessionslocal überlassen werde. — Als ständige Ersatzmänner werden hierauf in das Collegium berufen die Herren Uhrmacher Böhringer und Schirmfabrikant Teuchert, Ersterer aus der Klasse der Ansässigen, Letzterer aus der der Unansässigen. — Die Tagesordnung betreffend, so veranlaßte die auf dieselbe gesetzte Interpretation der Bestimmung eines Paragraphen der Geschäftsordnung eine längere Debatte, welche dahin führte, daß die Versammlung eine Abänderung des betreffenden Paragraphen ihrer Geschäftsordnung beschließt. — Weiter ist zu erwähnen der Vortrag der Finanzdeputation über die Gasbeleuchtungserweiterungen im Jahre 1865. Dieselben werden in wesentlicher Ausdehnung vorgenommen, und bewilligt das Collegium für Aufstellung von zusammen 374 neuen Candelabern und Laternen 19,055 Thlr. Hieran schloß sich das Referat über den Gasanstaltetat im städtischen Haushaltplane (wie das vorhergehende vom Adv. Dr. Stübel erstattet), in Bezug auf welchen das Collegium den nur geringe Modificationen enthaltenden Anträgen seiner Deputation beitrat. In diesem Referate ist auch der als mangelhaft erscheinenden hiesigen Oelbeleuchtung gedacht und der Wunsch nach Beseitigung dieses Uebelstandes ausgesprochen. Diese Bestrebung fand lebhafte Unterstützung durch den Stadtv. Professor Sußdorf, welcher nachwies, wie die Gasbeleuchtung schwerlich in den nächsten Jahren, vielleicht niemals sämmtlichen Stadttheilen zu Gute kommen würde, und welcher erklärte, daß er schon aus Rentabilitätsrücksichten durchaus nicht für Legung von Gasröhren in solchen Stadttheilen sei, wo dies fast ausschließlich nur im Interesse der öffentlichen Beleuchtung geschehe und wo der